



## Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV (Formular T) inkl. steuerrelevanter Angaben

Hinweis: Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit bei der Nennung von Personen in den entsprechenden Passagen die männliche Form gewählt wurde, bezieht sich diese selbstverständlich stets auf die Angehörigen beider Geschlechter. Dies gilt auch für die Mehrzahlform.

Bank Frick & Co. AG  
Landstrasse 14  
9496 Balzers  
Liechtenstein

T +423 388 21 21  
F +423 388 21 22  
bank@bankfrick.li  
www.bankfrick.li

Reg.-Nr. FL-0001.548.501-4  
MwSt.-Nr. 53884

|   |  |
|---|--|
| <hr/> <b>Kontoinhaber</b>                               | <hr/> <b>Hauptnummer</b>               |
| <hr/> <b>Kundenberater</b>                              | <hr/> <b>Kontaktnummer</b>             |
| <hr/> <b>Rechtsträger bzw. Kontoinhaber<sup>1</sup></b> | <hr/> <b>Mandats- bzw. Kontonummer</b> |

### Als wirtschaftlich berechtigte Person nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV wurde festgestellt:

- eine natürliche Person, die effektiver, nicht treuhänderischer Stifter, Gründer bzw. Treugeber ist
- eine natürliche oder juristische Person<sup>2</sup>, die Mitglied des Stiftungs- oder Verwaltungsrates bzw. Treunehmer ist
- eine natürliche Person, die Protektor oder Person in ähnlicher oder gleichwertiger Funktion ist
- eine natürliche Person, die Begünstigter ist
- eine natürliche Person, die den Rechtsträger durch direkte oder indirekte Eigentumsrechte oder auf andere Weise letztlich kontrolliert
- ein Rechtsträger<sup>2</sup>, der Begünstigter ist und die Anforderungen nach Art. 2 Abs. 1 Bst. b SPG erfüllt. Der entsprechende Nachweis ist durch den Vertragspartner zu erbringen.

|   |   |                    |
|---|---|--------------------|
| <hr/> <b>Herr</b>                             | <hr/> <b>Frau</b>   | <hr/> <b>Titel</b> |
| <hr/> <b>Name (amtliche/-r Name/-n)</b>       | <hr/> <b>Vorname (amtliche/-r Name/-n)</b>  |                    |
| <hr/> <b>Strasse/Nummer</b>                   | <hr/> <b>Zusatz</b>   |                    |
| <hr/> <b>Postfach</b>                         | <hr/> <b>PLZ</b>  | <hr/> <b>Ort</b>   |
| <hr/> <b>Domizilland</b>                      | <hr/> <b>Nationalität/-en</b><br>(Bei Doppel- bzw. Mehrfach-Staatsbürgerschaft: alle Nationalitäten.) |                    |
| <hr/> <b>Geburtsdatum bzw. Gründungsdatum</b> |   |                    |

Diskretionär ausgestalteter Rechtsträger, der in erster Linie im Interesse folgender Gruppe von Personen errichtet wurde oder betrieben wird:

---

---

<sup>1</sup> Im Falle von abweichenden Bezeichnungen muss zwingend der Name des Kontoinhabers angegeben werden

<sup>2</sup> Die Angabe eines Rechtsträgers ist nur ausreichend, bei:

- einer juristischen Person, die Mitglied des Stiftungs- oder Verwaltungsrates bzw. Treunehmer ist;
- Begünstigten, zu denen der Vertragspartner den Nachweis erbringt, dass es sich um einen Rechtsträger im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Bst. b SPG handelt.





## 1 Erklärung steuerrelevanter Angaben

Mit Unterzeichnung dieses Formulars bestätigt der Rechtsträger/Kontoinhaber, dass es sich bei dem auf diesem Formular angeführten Wohnsitzstaat um den Steueransässigkeitsstaat der genannten Person handelt.

Die folgenden Abschnitte (Ziffer 1.1 bis 1.3) sind nur auszufüllen, wenn der oben angeführte Wohnsitzstaat nicht dem steuerlichen Ansässigkeitsstaat der oben genannten Person entspricht oder die Bekanntgabe der steuerlichen Ansässigkeit sowie der Steueridentifikationsnummer (TIN) in Zusammenhang mit dem nationalen Umsetzungsgesetz zum Automatischen Informationsaustausch basierend auf dem internationalen OECD Common Reporting Standard (CRS) gefordert wird. Dies ist dann der Fall, wenn der Rechtsträger für Zwecke des Common Reporting Standard zum Automatischen Informationsaustausch entweder als passives Nicht-Finanzinstitut («passive NFE») oder als Investmentunternehmen mit Sitz in einem nicht teilnehmenden Staat (Non-participating jurisdiction FI) qualifiziert, deren beherrschende Person/en in einem meldepflichtigen Staat ansässig ist/sind. Die Feststellung, ob es sich für Zwecke des Automatischen Informationsaustausches um eine passive NFE oder ein Investmentunternehmen handelt, erfolgt durch den Rechtsträger/Kontoinhaber mittels separatem Formular «Klassifizierung eines Rechtsträgers im Zusammenhang mit der Anwendung des Automatischen Informationsaustausches in Steuersachen».

### 1.1 Steuerliche Ansässigkeit

Sollte oben genannte Person ihre steuerliche Ansässigkeit abweichend vom Wohnsitzstaat in einem anderen Staat haben, so gibt der Kontoinhaber den steuerlichen Ansässigkeitsstaat wie folgt bekannt:

---

### 1.2. Steueridentifikationsnummer («TIN»)

---

TIN der oben genannten Person

Ist keine TIN vorhanden, ist dies wie folgt zu begründen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der Ansässigkeitsstaat gibt keine Steueridentifikationsnummer aus

Es ist der oben genannten Person aus dem nachfolgendem Grund nicht möglich, eine TIN zu erhalten:

---

Begründung



1.3. Weitere steuerliche Ansässigkeitsstaaten und Steueridentifikationsnummer

Der Rechtsträger/Kontoinhaber bestätigt hiermit, dass die in diesem Formular aufgeführte natürliche Person zusätzlich zum oben angeführten Wohnsitzstaat in folgenden, weiteren Staaten steuerlich ansässig ist:

---

Steuerlicher Ansässigkeitsstaat

---

TIN des oben genannten Bankkunden

Ist keine TIN vorhanden, ist dies wie folgt zu begründen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der steuerliche Ansässigkeitsstaat gibt keine TIN aus.

Es ist der oben genannten Person aus nachfolgendem Grund nicht möglich, eine TIN zu erhalten:

---

Begründung

---

Steuerlicher Ansässigkeitsstaat

---

TIN des oben genannten Bankkunden

Ist keine TIN vorhanden, ist dies wie folgt zu begründen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der Ansässigkeitsstaat gibt keine Steueridentifikationsnummer aus

Es ist der oben genannten Person aus dem nachfolgendem Grund nicht möglich, eine TIN zu erhalten:

---

Begründung

---

Steuerlicher Ansässigkeitsstaat

---

TIN des oben genannten Bankkunden

Ist keine TIN vorhanden, ist dies wie folgt zu begründen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der Ansässigkeitsstaat gibt keine Steueridentifikationsnummer aus

Es ist der oben genannten Person aus dem nachfolgendem Grund nicht möglich, eine TIN zu erhalten:

---

Begründung



## **2 Erklärung**

Der Rechtsträger/Kontoinhaber bestätigt hiermit, dass die hierin enthaltenen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden sind. Das meldende Finanzinstitut kann infolge unvollständiger, unrichtiger oder irreführender Angaben durch den Kontoinhaber/Rechtsträger nicht für eine fehlerhafte Meldung verantwortlich gemacht werden. Der Rechtsträger/Kontoinhaber bestätigt, dass es seine alleinige Verpflichtung ist, das meldende Finanzinstitut unverzüglich und aus eigener Initiative, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Eintreten einer Änderung der Umstände, welche Auswirkungen auf die in diesem Dokument gemachten Angaben und Informationen hat, zu informieren. Bei einer solchen Änderung der Umstände muss der Rechtsträger/Kontoinhaber dem meldenden Finanzinstitut ein neues Formular zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV (Formular T) inklusive der Erklärung steuerrelevanter Angaben betreffend beherrschende Personen im Zusammenhang mit der Anwendung des Automatischen Informationsaustausches einreichen.

Der Rechtsträger/Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis, dass das meldende Finanzinstitut in den Fällen, in denen die steuerlichen Ansässigkeitsstaaten und das Fürstentum Liechtenstein entsprechende Abkommen zur Durchführung des Automatischen Informationsaustausches eingegangen sind, verpflichtet sein kann, Informationen, welche in diesem Formular enthalten sind sowie Informationen über diese Kundenbeziehung an die Liechtensteinische Steuerverwaltung, zur Weiterleitung an die Steuerbehörde des/der steuerlichen Ansässigkeitsstaates/staaten der in diesem Formular genannten Person, zu melden.

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung nach dem liechtensteinischen Strafgesetzbuch.

---

Name(n) der unterzeichnenden Person(en) in Blockschrift